Gemeinde Hemsbünde

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates

am 13.01.2014

Sitzungsdauer: 19.10– 22.15 Uhr

Sitzungsort: im DGH Hastedt/Worth

(Struck)
Bürgermeister

(Ringleb)
Protokollführung

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den folgenden Seiten

Anwesenheitsliste: gemäß beigefügter Anwesenheitsliste vom 13.01.2014

A. Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

BGM Struck eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Schmökel (LK ROW), Herrn Fehlig (Samtgemeinde) und die Pressevertreter. BGM Struck stellt die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. RF Muschter und RH Schmeichler fehlen entschuldigt.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

BGM Struck stellt den Antrag die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung wie folgt zu erweitern:

TOP 8a) **Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 27.11.2012 (TOP 5 der Sitzung des Gemeinderates) für die geplante Baumaßnahme das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen**

TOP 8b) **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Neubau einer Hähnchenmastanlage von Hans-Günther Stein, Hasseler Dorfstraße 1, 27386 Hemsbünde-Hassel**

TOP 8c) **Beratung und Beschlussfassung über die Vorbereitung einer städtebaulichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hemsbünde und dem Antragsteller über die geplanten Straßenausbaumaßnahmen**

TOP 11 **Bürgerfragestunde**

Beschluss: einstimmig

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden weiterführend nummeriert.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2013

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2013 wird mit 8 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg und den kommunalen Trägern über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Herr Schmökel vom LK ROW wird hierzu referieren)

BGM Struck fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Anfang 2012 hat der Rat einen Beschluss gefasst, den 1 ½-fachen Gebührensatz für die Betreuung auswärtiger Kinder in der Tageseinrichtung wiedereinzuführen. Jedoch widerspricht dieser Gedanke der Gebührenneutralität für das letzte und vorletzte Kindergartenjahr, denn hier werden die Eltern sowohl vom Land Niedersachsen als auch vom Landkreis Rotenburg gebührenfrei gestellt.

Herr Schmökel (Jugendhilfeplanung Landkreis Rotenburg) erläutert zunächst

1. die **wesentlichen inhaltlichen Veränderungen /Ergänzungen** der neuen Vereinbarung.
   - Anhebung der Betriebskostenförderung von 1,4 Mio. € auf ca. 3,3 Mio. €

- Anpassung der Bemessung der Fördersätze (lineare Koppelung an den Zeitrahmen des Betreuungsangebotes)
- Engere Abstimmung zwischen dem Landkreis und den kommunalen Trägern
- Verzicht auf die Erhebung von Zuschlägen zu den Elternbeiträgen beim Besuch einer Kita durch Kinder aus anderen Gemeinden
- Betriebskostenförderung von Horteinrichtungen
- Investitionsförderung zusätzlicher Krippenplätze
- Investitionsförderung zusätzlicher Hortplätze

An Hand verschiedener Grafiken verdeutlicht Herr Schmökel die Förderung für Kindertagesstätten. Dazu werden zunächst allgemeine Berechnungen vorgestellt, die den Förderbeitrag in Bezug zu den Betreuungsstunden/Woche setzt. Die Förderung für Krippen ist dabei grundsätzlich höher wie für Kindergärten. Es wird deutlich, dass die Zuschüsse deutlich steigen, je mehr Stunden das Betreuungsangebot umfasst.

Eine weitere Grafik befasst sich mit den Auswirkungen der neuen Vereinbarung auf die Höhe der Betriebskostenförderung speziell für die Gemeinde Hemsbünde. Die Einrichtung erhält jährlich 22.273,00 € mehr an Betriebskostenförderung.

Mit in Kraft treten der geplanten Satzung würde die Gemeinde Mehreinnahmen von 5.300 € generieren (ohne die Kinder in letzten und vorletzten Kindergartenjahr.

Weiterhin stellt Herr Schmökel die

2. wesentlichen **Inhalte** aus dem **Beschluss** des **Verwaltungsgerichtet Hannover** vom 26.09.2012 dar.

    - Die Auferlegung von Zahlungspflichten bedarf der gesetzlichen Grundlage (Satzungen reichen nicht aus)
    - Allein die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird für die Bemessung von Gebühren herangezogen (Wohnsitz ist kein gesetzliches Kriterium)
    - Elternzuschläge sind demnach unzulässig

3. Einen **Kostenausgleich** für die Betreuung auswärtiger Kinder zwischen Gemeinden zu schaffen ist für den Landkreis Rotenburg durchaus nachvollziehbar. Daher wurde ein Regelungsvorschlag in die Arbeitsgruppe gegeben, der eine Ausgleichszahlung durch die Wohnortgemeinde entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens vorsah (...."**soll** ein Ausgleich durch die Wohnortgemeinde erfolgen....."). In der Arbeitsgruppe, die die neue Vereinbarung für den Landkreis Rotenburg entwickelt hat, wurde diese Vorgabe zu einer „**Kann-Bestimmung**" umformuliert (...."können bilaterale Regelungen über den Kostenausgleich durch die Wohnortgemeinde vereinbart werden....").

4. Unterdessen haben 39 der 40 Vereinbarungspartner dieser Regelung zugestimmt und bereits ein Großteil die Vereinbarung unterschrieben.

RF Frömming stellt klar, dass Belastungen für die Eltern auszuschließen sind. Der LK ROW hat seine Aufgaben, die Kinderbetreuung betreffend, an die Gemeinden übertragen. Die gesetzliche Forderung zum Ausbau der Kita ist der LK ROW insoweit nachgekommen, als innerhalb des Landkreises ausreichend Plätze zu Verfügung gestellt wurden. Dabei haben einzelne Gemeinden ihren Pflichtbeitrag erfüllt und neue Krippen- und Kindergartenplätze geschaffen, andere haben keine Investitionen getätigt, wodurch sich die Eltern gezwungen sehen, auf andere, benachbarte Gemeinden auszuweichen.
Es muss eine Lösung gefunden werden, die Gemeinden, die ihrer Pflicht zum Ausbau der Kitaplätze nachgekommen sind, zu entlasten. RF Frömming betont, dass der LK ROW durchaus die Pflicht hat, hier Regelungen verbindlich zu schaffen, damit durch die Betreuung auswärtiger Kinder nicht noch zusätzlich der Haushalt belastet wird, der schon durch die erheblichen Investitionen angespannt ist. Auch andere Gemeinden haben diese Problematik. Insofern hätte der Landkreis dafür sorgen müssen auch monetär gerechte Lösungen für die Gemeinden untereinander zu suchen, zu finden und verbindlich festzuschreiben.

RF Frömming erfragt, ob die Gemeinde Hemsbünde eine andere, abweichende Vereinbarung unterschreiben könnte.

Herr Schmökel äußert Zweifel an der Umsetzbarkeit.

Herr Schmökel sieht eine Chance für die Gemeinde Hemsbünde, rückläufige Geburtenzahlen, effizient mit der Betreuung von Kindern aus Nachbargemeinden aufzufangen. Wobei Herr Schmökel einschränkt, dass lediglich ein Auffüllen der Gruppenstärke sinnvoll ist.

RF Frömming überlegt, ob gegebenenfalls eine Rückübertragung des Wirkungskreises von der Gemeinde an den Landkreis in Erwägung zu ziehen ist.

Herr Schmökel erklärt, dass „ der Landkreis grundsätzlich auch die Kita der Gemeinde Hemsbünde zurücknimmt." Allerdings regt Herr Schmökel an, unbedingt noch Gespräche zu führen.

RH Prigge erläutert, dass die Gemeinde Hemsbünde bereits versucht hat mit der betreffenden Nachbargemeinde bilaterale Gespräche zu führen, die allerdings ergebnislos verliefen, weil seitens der betreffenden Gemeinde keine Notwendigkeit gesehen wurde, eine Lösung zu finden. RH Prigge bedauert, dass die ausgearbeitete Vereinbarung diesbezüglich keine Akzente gesetzt hat, obwohl hier Gestaltungen möglich gewesen wären.

Herr Fehlig verdeutlicht, dass die Gemeinden auch gezwungen werden können einen Ausgleich durchzuführen. Verweigert nämlich eine Gemeinde die Betreuung eines auswärtigen Kindes, muss die Wohnortgemeinde entweder die Möglichkeit schaffen das Kind zu betreuen oder einen Ausgleich an die aufnehmende Gemeinde zahlen.

RH Brinker erfragt, wann die Vereinbarung spätestens unterzeichnet sein muss.

Herr Schmökel erklärt, dass kein fester Termin gesetzt wurde.

RH Brinker regt an, die aktuellen Geburtenzahlen der Mitgliedsgemeinden anzufordern.

RH Phillip zweifelt an, ob die Auswahl der Arbeitsgruppenvertreter repräsentativ war.

Herr Schmökel erklärt, dass 4 hauptamtliche Bürgermeister und 4 ehrenamtliche Bürgermeister die Arbeitsgruppe gebildet haben.

RH Hintelmann erfragt, welche Auswirkungen zu befürchten sind, sollte die Gemeinde Hemsbünde die Vereinbarung nicht unterschreiben.

Herr Schmökel erklärt, dass die alte Vereinbarung nicht gekündigt wurde; das bedeutet, dass die alten Fördersätze weiter zur Auszahlung kommen.

RH Hintelmann erfragt, ob die „auswärtigen"-Problematik auch landkreisübergreifend existiert.

Herr Schmökel erklärt, dass diese Problematik auch im „Großen" besteht. Jedoch können hier Zuschläge erhoben werden, weil es sich um unterschiedliche Träger handelt.

RH Hintelmann unterbreitet den Vorschlag, die Fördersätze insgesamt zu verringern. Damit könnten Mittel generiert werden und für Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, die auswärtige Kinder betreuen – quasi eine Art der Belohnung.

Herr Schmökel vermutet in der Umsetzung dieses Vorschlages einen erheblichen Verwaltungsaufwand und appelliert an die Gemeinde Hemsbünde, positive Lösungsansätze zu suchen. Herr Schmökel nennt das Beispiel der KSG Sittensen, die von vielen auswärtigen Schülern besucht wird.

RH Prigge bemerkt hierzu, dass die Gemeinde für die vernünftige Bewirtschaftung der Einrichtung und den gewissenhaften Umgang mit Steuergeldern verantwortlich ist. Die Bindung an eine Vereinbarung bis zum Jahr 2017 ist für die Gemeinde Hemsbünde nicht sinnvoll.

RH Brinker stellt den Antrag zunächst die aktuellen Geburtenzahlen zu erfragen. Diese sollen zeitnah im JuSpoKu-Ausschuss diskutiert werden. Von diesem Ergebnis ist die Unterzeichnung der Vereinbarung abhängig und die Einführung des 1 ½ -fachen Gebührensatzes für die Betreuung auswärtiger Kinder. Hierfür wird eine Zeitschiene bis Mitte Februar gesetzt.

Beschluss: <u>einstimmig</u>

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Anforderung von 3 Angeboten für die Arbeiten zum Endausbau der Straße „Hübenkamp" gemäß beigefügter Beschlussvorlage

BGM Struck erklärt, dass der VA die Beschlussvorlage wie folgt ergänzt hat:

a) In den Angebotsanforderungen sollen folgende Spezifizierungen festgelegt werden:
- Stärke und Güte der Tragdeckschicht
- Bauausführung gemäß VOB
- Festlegung der Ausbaulänge (Anfangs- und Endpunkt) für den Straßenteil
  - Hübenkamp im Bebauungsplan
  - Hübenkamp von der K206 bis zur Kurvensüdseite im Gewerbegebiet

BGM Struck stellt den TOP gemäß der ergänzten Beschlussvorlage zum Antrag.

RH Brinker erfragt, wer die Ausschreibungsunterlagen prüft.

BGM Struck erklärt, dass Herr Schiebel die Unterlagen prüft, die Samtgemeinde die Rechnungsstellung.

Der Antrag wird mit 6 Dafür-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Anforderung eines Angebotes für die Sanierungsarbeiten an der Straße „Rodauweg" in Hassel gemäß beigefügter Beschlussvorlage

BGM Struck erklärt, dass die Anlieger des „Rodauweges" um die Absetzung dieses TOPs gebeten haben (vgl. Schreiben vom 08.01.2014, abgegeben im Gemeindebüro am 10.01.2014, allen übrigen Ratsmitgliedern per Mail zugestellt). Unterdessen hat BGM Struck ein Telefonat mit Dr. Prigge geführt. Er wollte ihn davon überzeugen, dass die Einholung eines Angebotes durchaus sinnvoll ist. Es soll als Grundlage für weitere Erörterungen und zur Lösungsfindung gemeinsam mit den Anlieger dienen.

RH Brinker weist darauf hin, dass der Begriff „Angebot" durch „Preisabfrage" zu ersetzen ist.

RH Hintelmann beantragt eine Sitzungsunterbrechung. **Beschluss: einstimmig**

Die Sitzung wird unterbrochen.

Herr Dr. Prigge plädiert für eine bürgerfreundliche Beteiligung, in der nicht nur die Kostenseite, sondern auch Alternativen zur Sprache gebracht werden sollen. Dr. Prigge richtet die dringende Bitte an den Rat eine Diskussion im „kleinen Kreis" zu führen, in dem ein „freies Nachdenken" über den Sachverhalt ermöglichst wird. Dr. Prigge erinnert an das Wahlversprechen für Transparenz und Bürgerfreundlichkeit zu sorgen. Da kein Zeitdruck besteht, kann eine intensive Erörterung stattfinden.

RF Frömming stellt klar, dass der Rat durchaus bemüht ist seine Arbeit transparent zu gestalten. Maßnahmen lassen sich in der Regel besser diskutieren, wenn Kosten bekannt sind. Es handelt sich nur um eine Kostenschätzung, die den Anliegern vorgestellt werden soll. Konkrete weitere Schritte folgen erst, wenn der Abstimmungsprozess mit den Anliegern abgeschlossen ist.

RH Hintelmann regt an, zunächst mit dem Forstamt zu verhandeln. Im Anschluss daran, könnten die Sanierungsvarianten besprochen werden, bevor abschließend dann entsprechende Kostenschätzungen/Angebote für die Sanierungsmaßnahme eingeholt werden. Wichtig ist jedoch, dass eine Zeitschiene benannt wird, in der die Maßnahme vorbereitet werden sollte.

RH Prigge weist darauf hin, dass die gesetzlichen Vorgaben mit den Wünschen in Einklang zu bringen sind. Der Gemeinde Hemsbünde obliegt die Verkehrssicherungspflicht für diese Straße. Sofern die Gemeinde keine Sanierungsmaßnahmen zeitnah einleitet, kann die Gemeinde im Schadensfall haftbar gemacht werden.

RH Brinker schließt sich den Ausführungen von RH Hintelmann an. Da die Anlieger, anders wie im „Hübenkamp", den Sanierungsvorschlägen nicht zustimmen, müssen zunächst Gespräche geführt werden, Ideen gesammelt und ausgewertet werden. Erst dann können Angebote eingeholt werden.

RF Frömming stimmt den Ausführungen zu.

Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

RH Brinker stellt den Antrag eine Gesprächsrunde, bestehend aus Vertretern der Anlieger und jeder politischen Fraktion zu bilden.

Beschluss: einstimmig

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den schriftlichen Antrag der Eheleute Scheele über die Fällung von 2 Eichen gemäß beigefügter Beschlussvorlage

RF Frömming bemerkt, dass die Eichen gesund, alt und wertvoll sind.

RF Frömming stellt den weiterführenden Antrag, die Bäume von einem Fachmann auf ihre Standsicherheit und Gesundheit prüfen zu lassen.

Nach Meinung von RH Brinker sind die Bäume keinesfalls gesund. Der Antragsteller hat daher um die Entfernung der Bäume gebeten. Die Investitionen für den angrenzenden Stallneubau sind erheblich. Sollte es zu einem Schadensfall kommen, ist die Existenz des Betriebes gefährdet. RH Brinker ergänzt, dass der Antragsteller angeboten hat, eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Der Antrag wird mit 5 Dafür-Stimmen, 3 Enthaltungen und 1 Dagegen-Stimme genehmigt.

RH Heinecke erfragt, wer im Schadensfall zur Zahlung verpflichtet ist.

BGM Struck erklärt, dass die Bäume auf einem Gemeindegrundstück stehen; somit wird die Gemeinde in die Haftung genommen.

TOP 8a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 27.11.2012 (TOP 5 der Sitzung des Gemeinderates) für die geplante Baumaßnahme das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen

TOP 8b) Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Neubau einer Hähnchenmastanlage von Hans-Günther Stein, Hasseler Dorfstraße 1, 27386 Hemsbünde-Hassel

TOP 8c) Beratung und Beschlussfassung über die Vorbereitung einer städtebaulichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hemsbünde und dem Antragsteller über die geplanten Straßenausbaumaßnahmen

BGM Struck stellt den Sachverhalt vor. Der Antragsteller beabsichtigt einen Hähnchenmaststall zu bauen. Die Gemeinde hat das Einvernehmen bisher nicht erteilt, weil die verkehrliche Anbindung nur unzureichend gesichert ist, denn der Einmündungsbereich von der K209 in den „Hohen Feldweg" ist beengt, so dass kein Begegnungsverkehr möglich ist.

Während eines kürzlich stattgefundenen Ortstermins wurde eine einvernehmliche Lösung gefunden. Der Antragsteller hat sich bereit erklärt, den Einmündungsbereich auf seine Kosten zu verbreitern. Somit bestehen keine sachlichen Gründe mehr, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern.

RF Frömming gibt zu bedenken, dass der TOP sehr kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Den Ratsmitgliedern stehen keine weiteren Unterlagen zur Verfügung, um den Sachverhalt exakt beurteilen zu können.
BGM Struck entgegnet, dass die geplante Ausbauvariante bereits im Rat vorgestellt wurde.

RH Prigge zeigt Verwunderung darüber, dass Antragsteller unterschiedlichen, immer neuen Beurteilungskriterien unterworfen werden. Das stellt eine Ungleichbehandlung dar. „Im einen

anhängigen Verfahren werden Überprüfungen ohne Ende angestrebt." Im anderen Verfahren werden Bedenken kurzfristig ausgeräumt. RH Prigge betont, dass der Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung zwingend notwendig ist.

RH Philipp betont, dass alle Einwände abgestellt worden sind. Jetzt ist es Zeit eine Entscheidung zu treffen und sich nicht kontraproduktiv zu präsentieren.

RF Frömming weist darauf hin, dass in dem weiteren anhängigen Genehmigungsverfahren die verkehrliche Anbindung bisher nicht gelöst worden ist. Der Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung ist logisch voranzustellen. Anschließend kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Sowohl RH Prigge als auch RH Hintelmann stimmen dieser Ausführung zu.

RF Frömming stellt den weiterführenden Antrag zunächst eine städtebauliche Vereinbarung zu erarbeiten.

Der Antrag wird mit 6 Dafür-Stimmen, 2 Enthaltungen und 1 Dagegen-Stimme genehmigt.

TOP 9 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Herr Schloo ist Ausschussmitglied im Unterhaltungsverband Mittlere Wümme
- Der NABU Rotenburg bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hemsbünde und hat ein Programmheft für das Jahr 2014 überreicht
- Die EWE Netz gibt bekannt, dass die Gasleitungstrassen von Dezember 2013 – März 2014 freigeschnitten werden
- Die Verfärbungen der Rodau ist durch Ocker hervorgerufen worden
- Die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl durch Zensus 2011 soll nicht auf dem Klageweg überprüft werden
- Die Exxon überprüft die Erdgasleitung Nr. 0122.000. Dabei kann es zu Messarbeiten auf Privatgrundstücken im Zeitraum Mitte Januar bis Ende April 2014
- Die neuen Buswartehäuschen in Dorfstraße sind aufgestellt worden
- Die Unterlagen für den Anbau der Feuerwehr können bei der Samtgemeinde eingesehen werden
- Bisher haben erst zwei Ratsmitglieder Termine, die für die Erstellung eines Sitzungskalenders notwendig sind, eingereicht. Sofern nicht innerhalb der kommenden Woche weitere Termine eingehen, wird die Verwaltung einen Sitzungskalender erstellen
- Das Büro erhält in der kommenden Woche einen neuen Rechner

TOP 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen

- RH Brinker beantragt Akteneinsicht in den Vorgang „Aufstellung von 2 neuen Buswartehäuschen in der Dorfstraße in Hemsbünde"

TOP 11 Bürgerfragestunde

- Es wird erfragt, ob die Schließung einer Gruppe im Kindergarten geplant ist.
  BGM Struck erklärt, dass darüber bisher nicht gesprochen wurde.
- Es wird erfragt, ob bei der Diskussion um die Anhebung der Kindergartengebühren auch an die Kinder gedacht wurde?
  BGM Struck erklärt, dass sehr wohl an die Kinder gedacht wird, sonst wäre die Diskussion nicht so intensiv geführt worden.

- Der Kiga wird derzeit nicht ordnungsgemäß gereinigt. Wer führt die Reinigungsarbeiten durch?
  BGM Struck erklärt, dass sich um eine Reinigungsfirma die Arbeiten durchführt.
  In Kürze wird ein Gespräch, mit der Fachfirma geführt.

Bürgermeister Struck, bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 20.55 Uhr.

Anwesenheitsliste der Sitzung des Gemeinderates vom 13.01.2014

Brinker, Ludgerus	
Bömeke, Sven	
Delventhal, Welf	
Frömming, Barbara	
Heinecke, Thomas	
Hintelmann, Martin	
Muschter, Carolin	
Philipp, Udo	
Prigge, Jens	
Schmeichler, Sieghart	
Struck, Manfred	
als Protokollführerin Astrid Ringleb	